

Verwendung der Studienbeiträge an der TU Dortmund überprüfen!

Antragssteller

LSD – Liberale Studierende Dortmund

Die LISTE! - Liste für basisdemokratische Initiative, Studium, Tierschutz und Elitenförderung.

Antrag

Das Studierendenparlament der Technischen Universität möge beschließen:

Der AStA wird vom Studierendenparlament beauftragt mit Hilfe eines Rechtsgutachtens die aktuelle Praxis der Verwendung der Studienbeiträge an der Technischen Universität Dortmund zu überprüfen. Insbesondere ist dabei zu klären, ob Mittel aus Studienbeiträgen länger als 2 Semester „angespart“ werden können, ob die aktuell vorliegende Aufstellung über die Verwendung der Mittel ausreichen ist und ob die von der Leitung der Universität veröffentlichten „Grundsätze zur Verwendung von Studienbeiträgen [...]“ überhaupt mit den gelten Gesetzen vereinbar sind. Dabei ist insbesondere die Konformität mit dem sogenannten „Hochschulfreiheitsgesetz“.

Dieses Rechtsgutachten ist dem Studierendenparlament im Normalfall zur nächsten Sitzung schriftlich vorzulegen, spätestens aber zur übernächsten Sitzung. Die Kosten für das Rechtsgutachten trägt der AStA aus dem Haushaltstopf für das Referat für Hochschulpolitik.

Begründung

Die Vergabep Praxis der Mittel aus Studienbeiträgen an der Technischen Universität Dortmund ist höchst undurchsichtig. Nach Meinung der Antragsteller müsste hier eine viel detailliertere Dokumentation vorgelegt werden, da die aktuelle nicht den gültigen Gesetzen und Bestimmungen entspricht.